

S a t z u n g

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes ERNET

---

Auf Grund der §§ 1, 2, 8 - 10, 13 und 173 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) und § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges.Bl. S. 151) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 3.7.1967 die zweite Änderung des Bebauungsplanes ERNET als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung nach § 4 Ziff. 1 .

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind

- 1) der Straßen- und Baufluchtenplan der 1. Planänderung vom 17.12.1959 - festgestellt am 27.4.1960;
- 2) der Gestaltungsplan der 1. Planänderung vom 17.12.1959;
- 3) die §§ 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 2, 5, 6 Abs. 1 und 2 sowie 7 der Polizeiverordnung über Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplanes ERNET vom 9.10.1958.

§ 3

Inhalt der Planänderung

- 1) Die Festsetzungen des Straßen- und Baufluchtenplanes nach § 2 Ziff. 1 sowie des Gestaltungsplanes nach § 2 Ziff. 2 werden aufgehoben und ersetzt durch die Festsetzungen des geänderten Planes nach § 4 .
- 2) Die Bestimmungen der in § 2 Ziff. 3 genannten Paragraphen der Polizeiverordnung über Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben und durch die entsprechenden Festsetzungen der Bauvorschriften nach § 4 Ziff. 3 ersetzt.



§ 4

Bestandteile des Bebauungsplanes  
für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Bereich der Planänderung besteht aus folgenden Teilen:

- 1) Plandarstellung  
(Gestaltung, Straßen- und Baulinien, Baunutzung),
- 2) Straßenlängsschnitt,
- 3) Bebauungsvorschriften,

sämtliche vom 26.6.1967.

Beigefügt sind außerdem:

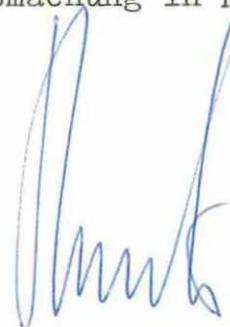
- Übersichtsplan
- Begründung,
- Grundstücksverzeichnis.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

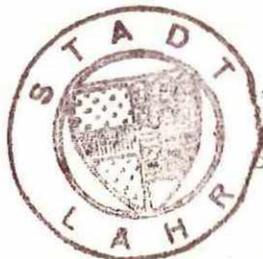
Lahr, den 3. Juli 1967



(Dr. Brucker)  
Oberbürgermeister

Die gemäß § 13 BBauG durchgeführte Planänderung hat gemäß § 12 BBauG vom 17.7.1967 bis 31.7.1967 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 17.7.1967 ortsubiich bekanntgemacht. Die Planänderung ist danach am 17.7.1967 rechtsverbindlich geworden.

Lahr, den 1.8.1967



*Thieme.*

(Steurer)

Stadtoberbaurat